

3. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

8. Juli 1953

71/J

Anfrage

der Abg. Dr. G e r b a c h, Dr. R u p e r t R o t h, S t ü r g k h und
Genossen -
an den Bundesminister für Inneres,
betreffend die Bestellung von Polizeiärzten bei der Bundespolizeidirektion.
Graz

-.-.-.-

Bei der Bundespolizeidirektion Graz sind drei Polizeiärzte vorgesehen. Ende 1952 wurde ein Vertragsarzt wegen Erreichung des 65. Lebensjahres aus dem Dienste entlassen. Die Bundespolizeidirektion Graz hat im Sinne der bestehenden Richtlinien für die Bestellung eines neuen Vertragsarztes einen Dreier-Vorschlag erstattet. Die Vorgeschlagenen wurden ausschliesslich nach fachlichen Gesichtspunkten überprüft und für geeignet befunden.

Das zur Bestellung von Polizeiärzten zuständige Bundesministerium für soziale Verwaltung hat jedoch diesem Vorschlag nicht entsprochen, sondern einen gewissen Dr.med Anton Palfner zum Vertragsarzt bestellt, obwohl dieser nicht vorgeschlagen worden war. Dr. Palfner hatte kaum seine provisorische Dienstleistung angetreten, als bekannt wurde, dass gegen ihn ein Verfahren wegen eines Unzuchtverbrechens anhängig ist. Er wurde daraufhin vom Dienste entfernt. Der Genannte hat angeblich selbst zugegeben, in seinem Ordinationszimmer ein 14jähriges Mädchen missbraucht zu haben.

Derzeit stehen der Bundespolizeidirektion Graz somit nur zwei Polizeiärzte zur Verfügung. Diese sind nicht in der Lage, im Hinblick auf die Bevölkerungszahl der Stadt Graz (240.000 Einwohner) ihren Aufgaben nachzukommen. Vor kurzem erkrankte der Polizeichefarzt und befindet sich im Landeskrankenhaus. Der einzige noch verfügbare Arzt hat vor kurzem eine schwere Lungenentzündung knapp überstanden und kann daher nicht vollwertig zur Dienstleistung herangezogen werden. Praktisch ist somit in Graz derzeit kein Polizeiarzt vorhanden. Trotz dieses Umstandes hat das Bundesministerium für soziale Verwaltung bisher dem Vorschlag der Bundespolizeidirektion Graz nicht entsprochen.

4. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

8. Juli 1953

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Inneres die

Anfrage:

- 1.) Ist der Herr Bundesminister für Inneres bereit mitzuteilen, aus welchen Gründen das Bundesministerium für soziale Verwaltung dem Vorschlag der Bundespolizeidirektion Graz nicht entsprochen und einen fremden Bewerber einstellen wollte?
- 2.) Was gedenkt der Herr Bundesminister für Inneres zu veranlassen, um diesen Fall und in Zukunft die Bestellung von Polizeiärzten ausschließlich nach fachlichen Gesichtspunkten zu gewährleisten?
- 3.) Was gedenkt der Herr Bundesminister für Inneres zu tun, um die unhaltbare Lage bei der Bundespolizeidirektion Graz unverzüglich zu beheben?

- . - . - . -